

STADT HERMSDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Wohngebiet "Rodaer Straße"

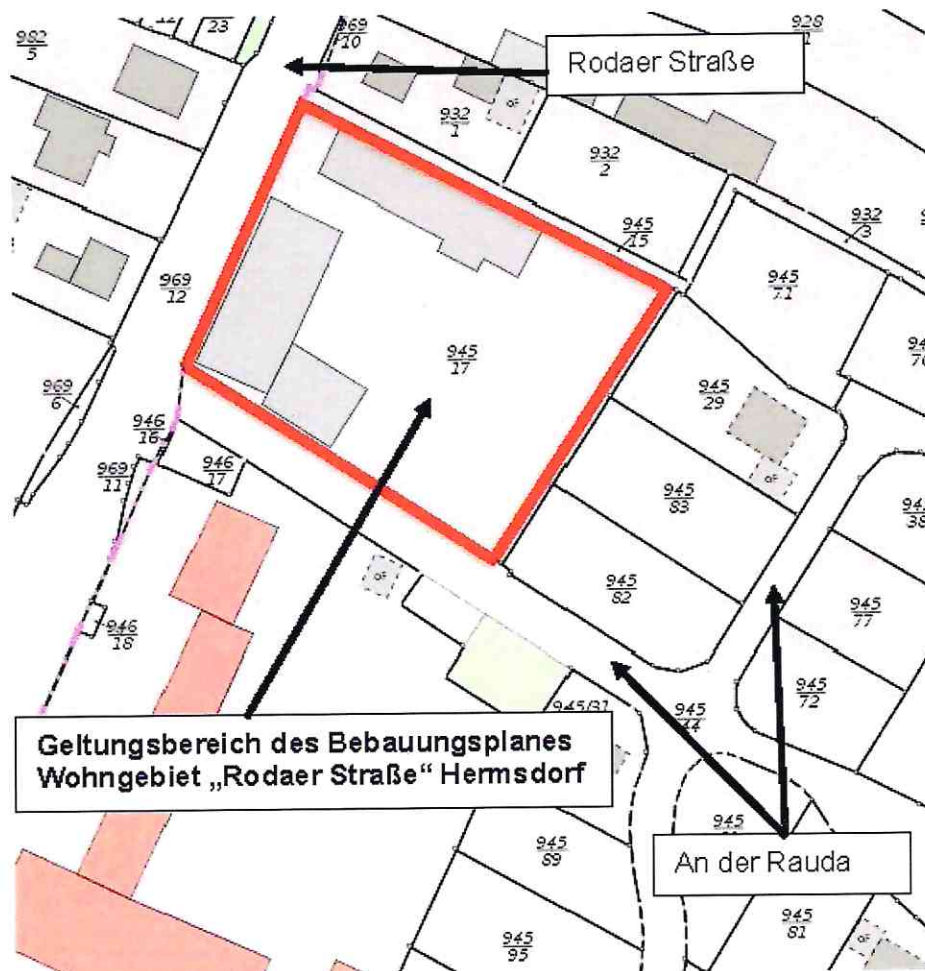
Der Bebauungsplan Wohngebiet "Rodaer Straße" in Hermsdorf (Planfassung vom April 2022) wurde durch den Stadtrat der Stadt Hermsdorf am 09.05.2022 (Beschluss-Nr. BVSR01/030/2022) auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Bebauungsplan wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Wohngebiet "Rodaer Straße", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, einschließlich der Begründung tritt mit der heutigen Schlussbekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ besitzt eine Größe von ca. 0,37 ha. Er umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:

- Flur 20, Flurstück 945/17 (teilweise).

Lageplan –Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 29.09.2021): Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ Hermsdorf (unmaßstäbliche Darstellung)

Der Bebauungsplan Wohngebiet "Rodaer Straße" kann einschließlich der Begründung in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag : 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Hermsdorf abrufbar:
www.vg-hermsdorf.de/bauleitplanungen

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

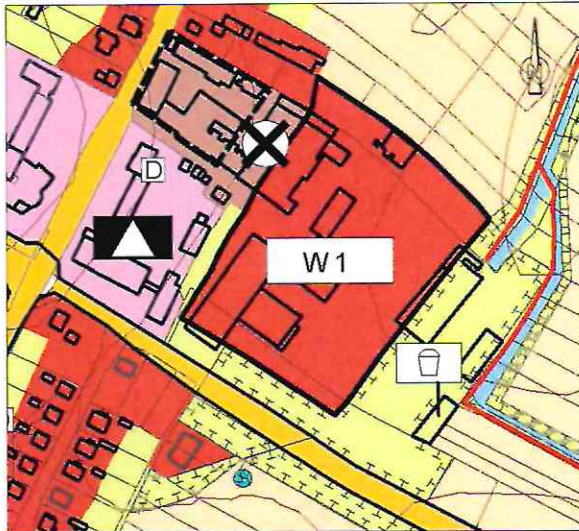
Hermsdorf, den 10.08.2022

Bürgermeister



Plan zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Rodaer Straße"

Flächennutzungsplan, unmaßstäblich



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2018

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

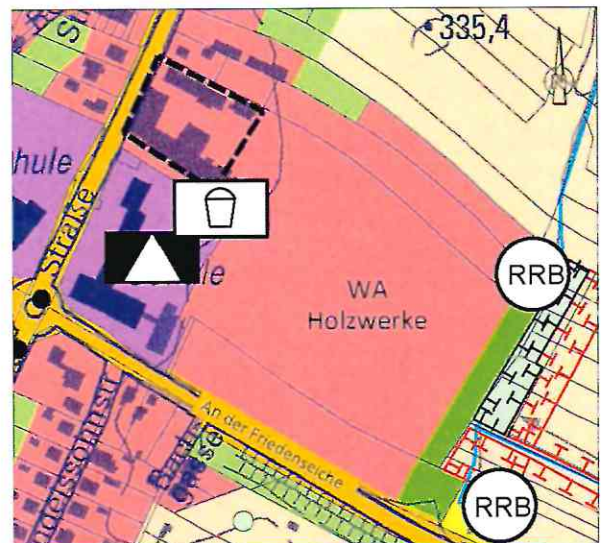
Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

gemischte Baufläche

Bereich der Berichtigung

Flächennutzungsplan Anpassung



Darstellung der Berichtigung des FNP

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

Wohnbaufläche

Bereich der Berichtigung

Verfahren	
<p>Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet "Rodaer Straße" angepasst. Die sich aus dem bauleitplanerischen Verfahren nach § 13 a BauGB ergebende Anpassung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sachlich vollständig abgehandelt.</p>	
<p>Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Änderungsinhaltes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzl. vorgeschriebenen Änderungsverfahrens werden beurkundet.</p>	<p style="text-align: right;"><i>Hermisdorf, den 10.8.22</i></p> <p style="text-align: right;">Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;"><i>B. Hoffmann</i></p> <p style="text-align: right;">Bürgermeister</p>
<p>Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes incl. Der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung sowie des Ortes der Einsichtnahme erfolgte am <u>27.08.2022</u> (Amtsblatt <u>Nr. 8/2022</u>.)</p>	